

Zeitschrift:	Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Band:	12 (1994)
Artikel:	Steuerwesen und Sozialkonflikte : Entwicklungslinien und Diskontinuitäten
Autor:	Tanner, Jakob
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-871685

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steuerwesen und Sozialkonflikte

Entwicklungslien und Diskontinuitäten

«Government needs money. Modern governments need lots of money»: Diese ebenso richtige wie triviale Bemerkung macht Sven Steinmo einleitend zu seiner komparativ angelegten Studie über «Taxation & Democracy».¹ Doch wie kommt der Staat zu Geld? Als Träger von Hoheitsrechten kann er Steuern eintreiben. Wenn diese wie vorgesehen und im vollen Umfang bezahlt werden, dann geht die Rechnung für den Fiskus auf. Dies geschieht jedoch deshalb selten, weil es Alternativen gibt zu dieser konformen Einstellung. Es lassen sich drei andere Verhaltensweisen identifizieren, welche die fiskalischen Absichten der staatlichen Institutionen durchkreuzen können: Untertanen bzw. (in den Gesellschaften nach dem Ende des Ancien régime) Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Steuerforderungen konfrontiert sehen, können erstens offenen Widerstand leisten, zweitens sich aus dem Staub machen bzw. das Steuerobjekt aus dem betreffenden Hoheitsgebiet verlagern oder drittens Steuern (sei es durch eine breite Palette von Vermeidungsverhalten oder durch Steuerbetrug) hinterziehen. Steuerrebellion, Steuerflucht und Steuerdefraudation (bzw. -vermeidung) sind so alt wie die Steuer selbst; Charles Adams setzte deshalb über seine (populäre) «Story of taxation» den trafen Titel «Fight, flight, fraud».² Es zeigt sich hier, dass politische Macht immer auf einem Mischungsverhältnis von Zustimmung und Zwang beruht. Staatliche Instanzen mussten, seitdem sie in Aktion traten, die Erfahrung machen, dass es offenbar strukturelle Beschränkungen staatlicher Herrschaftsausübung und auch Grenzen der repressiven Durchsetzung von (fiskalischen) Forderungen gibt. Weil sich staatliche Legitimationseinbussen in einer abnehmenden Steuermoral niederschlugen und weil umgekehrt Staatsbildungsprozesse eng mit der Fähigkeit zum Aufbau eines angemessenen fiskalischen Abschöpfungssystems verbunden waren, ist Staatsfinanzierung ein geradezu privilegiertes Thema für die historische Untersuchung von Herrschaftstechniken, Handlungsspielräumen und Widerstandspotentialen. «Domination and the Arts of Resistance»: der Titel dieser anregenden Studie von James Scott kann deshalb leitmotivisch für eine Analyse des Zusammenhangs von

Steuerstaat, Wirtschaft und Gesellschaft stehen.³ Joseph Schumpeter, der die «Krise des Steuerstaates» im ereignisreichen Jahr 1918 zum Gegenstand eines Aufsatzes machte, wies bereits damals auf die hohe symptomatische Bedeutung der öffentlichen Finanzwirtschaft hin, indem er schrieb, wer die Botschaft der Finanzgeschichte zu hören verstehe, «der hört da deutlicher als irgendwo den Donner der Weltgeschichte».⁴

Staatliche Herrschaft, Steuern und Widerstandsformen

In einer breit angelegten Studie zur Staatsfinanzierung sprechen Carolyn Webber und Aaron Wildavsky von «budgetary cultures» und verstehen darunter Kulturen, in denen Zahlen und Schrift von den Herrschaftsträgern als Mittel der Mobilisierung und Allokation von Ressourcen zum Zwecke der Machtsteigerung eingesetzt werden. Die beiden Autoren fassen unter dem breiten Begriff «budgeting» die Fiskalität, die Staatsschuld und die Staatsausgaben zusammen und halten fest: «Each culture has had its own patterns of budgeting consonant with governments capacity to control.»⁵ Wenn – eingeschränkter – die jahrtausendealte Geschichte der Fiskalität von den «Staatsfinanzen ohne Geld» über die Entstehung der «öffentlichen Finanzen» im Ancien régime bis hin zum modernen Steuer- und Interventionsstaat in der Industriegesellschaft nachgezeichnet wird, so zeigt sich, wie sehr Staatsfinanzierung immer eine wichtige Voraussetzung und gleichzeitig Praxis der Herrschaftsausübung darstellt hat und mit dem Kampf um die Kontrolle der politischen Macht verbunden ist. «Staat» und «Etat» sind bezeichnenderweise Synonyme, und die Durchsetzung bzw. die Rechtfertigung von Steuern ist konstitutiv für das «state building».⁶ Aus dieser Perspektive bezeichnet der Finanzsoziologe Rudolf Goldscheid das Budget als «das aller täuschenden Ideologien rücksichtslos entkleidete Gerippe des Staates»: «Der Staat kann nicht wesentlich anders sein wie sein Haushalt.»⁷ Mit der Entstehung des frühneuzeitlichen Territorial- und Verwaltungsstaates wurden seit dem 16. Jahrhundert Soldaten und Steuern die Grundlagen politischer und militärischer Macht. «Aus Wehrorganisation und Finanzorganisation setzt sich so die innerste Armatur des Staates zusammen», konstatierte Goldscheid bereits 1917.⁸

Das Budget erweist sich damit als ein Ensemble quantitativer und qualitativer Informationen, deren informierte, symptomatische «Lektüre» einen Einblick in Herrschaftsstruktur, Sozialordnung und Konfliktkultur gibt. Diesem hohen symptomatischen Aussagegehalt des Staatshaushaltes entspricht eine hohe ursächliche Bedeutung: Webber und Wildavsky stellen fest, eine erfolgreiche frontale Attacke auf die Basis der Staats-

finanzierung sei immer gleichbedeutend gewesen mit einer Revolution. Solche Grossereignisse, in welchen nicht nur das politische Institutionenengefüge aus den Angeln gehoben, sondern auch der «Etat» grundlegend reorganisiert wurde, stellten jedoch die Ausnahme dar. Der Normalfall war (und ist) der kleine Konflikt, die unspektakuläre Renitenz. Das Verhaltens- und Handlungsspektrum reicht dabei vom «Die Faust-im-Sack-Machen» bis zum bewaffneten Übergriff auf Steuereintreiber. Auch wenn sich die Kontestation phasenweise zum waffenklirrenden Protest und damit zu einer Herausforderung für die staatliche Herrschaft verdichten kann, bleibt es doch meistens bei Formen des (bezogen auf den öffentlichen Raum) nonverbalen Nichteinverständnisses. James C. Scott spricht von einer «Infrapolitik der Machtlosen», die über ein «hidden transcript» verfügen.⁹ Dabei geht es immer um das Austesten von Handlungsspielräumen, an dem sich alle über das Geld- und Kreditwesen sowie über den Steuerkonflikt aufeinander bezogenen sozialen Akteure beteiligen.

Diesen «Kampf um die Steuer»¹⁰ gab es schon im 13. Jahrhundert, zu einem Zeitpunkt also, in dem noch feudale Herrschaftsgewalten dominierten, und er setzte sich mit steigender Heftigkeit fort. Damals war noch die Vorstellung vorhanden, der Herrscher habe mit seinem Dominium, d. h. mit den Gütern und Einkünften, über die er frei verfügen kann, und mit dem Patrimonium, d. h. der Summe seiner Rechte, schon bekommen, was ihm rechtens zustehe. Steuern erschienen aus dieser Sicht als eine Anomalie und überhaupt nur dann legitim, wenn sie für die Finanzierung ausserordentlicher Aufgaben in Notzeiten eingesetzt wurden. In allen anderen Fällen handelte es sich um «Raub» (um diesen Kraftausdruck von Thomas von Aquin aus dem 13. Jahrhundert zu verwenden).¹¹ Solche Ausnahmesituationen schienen vor allem in Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen und militärischer Bedrohungen gegeben, und bis in das 20. Jahrhundert hinein wirkten Kriege als Katalysatoren für den Ausbau des staatlichen Steuersystems.

Alltags-, mikro- und mentalitätengeschichtliche Fragestellungen

Was für das Mittelalter und die frühe Neuzeit als eine in das religiöse Weltbild integrierte Rechtfertigung eines Widerstandsrechts im theologischen Diskurs deutlich fassbar ist, lässt sich in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung weit weniger gut erkennen. Inwieweit fiskalische Ansprüche in den sozialen Mikrostrukturen von Familien, Dörfern, Städten und Regionen als Zwangsmassnahme und Gewaltausübung von oben betrachtet und damit abgelehnt wurden, und inwieweit die «Untertanen» das

Anziehen der Steuerschraube ohne sichtliche Anzeichen von Protest über sich ergehen liessen, das kann nicht mittels einer Analyse theoretischer Diskurse festgestellt werden. Solche Einstellungen, Reaktionsformen und Verhaltensweisen lassen sich nur mit einem auf das Alltagsleben gerichteten sozial- und mikrogeschichtlichen Forschungsansatz rekonstruieren.¹²

Folgende Feststellungen und Fragen sind diesbezüglich besonders interessant:

- Welche Rolle kommt der «Öffentlichkeit» bei der Legitimation und Durchsetzung eines Steuersystems zu? Heide Wunder hat dazu festgehalten, den Städten sei gerade unter diesem Gesichtspunkt eine wichtige Rolle zugefallen. Die bisherige, stark «finanztechnisch» orientierte Forschung hat die Bedeutung der Marktbeziehungen und Preisbildungsprozesse stark überbewertet, den kommunalen Aspekt hingegen unterschätzt. Kommerzialisierung ist auch innerhalb eines feudalen Herrschaftssystems vorangetrieben worden; das Originäre der Städte liegt demgegenüber nicht in der Geldwirtschaft, sondern in der Tatsache, dass sich im urbanen Raum bereits zu einem Zeitpunkt genuin öffentliche Institutionen ausgeformt haben, als die Territorialstaaten noch durch eine konfuse Vermengung privater und öffentlicher Interessen der jeweiligen Potentaten charakterisiert waren. Offenbar hängen städtische Kommunikationsformen, kommunale Selbstverwaltung, Legitimierung fiskalischer Zwangabgaben und Herausbildung einer «Steuermoral» in der Bürgerschaft eng zusammen.¹³ Wie weit war es der städtische Raum, der den innovativen Pol bei der Adaptation neuer finanztechnischer Möglichkeiten darstellte?
- Umgekehrt lässt sich die Vermutung formulieren, dass der Adel (von Ausnahmen abgesehen) grössere Schwierigkeiten hatte, sich auf neue Gegebenheiten einzustellen.¹⁴ Und die absolutistischen Herrschaftsapparate der frühen Neuzeit hatten, auch wenn sie beträchtliche Modernisierungsimpulse auslösten, ein chronisches Problem mit der Durchsetzung von Steuerforderungen und sahen sich mit den vielfältigsten Formen von «fight, flight and fraud» konfrontiert. Soldateska und Steuereintreiber fungierten hier als gefürchtete Charaktermasken der Obrigkeit – der eigenen und der fremden. In diesem sozialen Spannungsfeld spielen die «Schnittstellen», über die staatliche Instanzen mit Dörfern und Städten interagierten und kommunizierten, eine zentrale Rolle. Inwieweit gelang es den übergeordneten Herrschaftsträgern, ihre Beziehungen nach unten durch das Dazwischenhalten von «Powerbrokern» klientelistisch zu domestizieren und durch die Festigung vertikaler Loyalitäten sozialfriedlich auszustalten?¹⁵ Inwieweit konnte mittels einer Verlagerung von Herrschaftskonflikten in die bäuerliche oder die städtische Gesellschaft die hier vorhandene Gruppensolidarität aufgelockert und eine Selbstblockierung von Widerstandsenergien erreicht werden?

Inwieweit ergaben sich aus der Uneindeutigkeit von Regeln und der Mehrdeutigkeit von Normen ambivalente Handlungsweisen und Verhaltensmuster, die sich weder klar als Hinnahme noch als Ablehnung von Steuern interpretieren lassen?¹⁶ Und inwieweit nutzen Steuerzahler die Tatsache, dass Regelsysteme nie kohärent sind und dass der Zusammenhang zwischen Regelverstößen und Sanktionen nicht zwingend ist, für die Wahrung der eigenen Interessen?

– Eine Typologie der Formen und Strategien fiskalischer Abschöpfung kann vielerlei Erkenntnisse über soziale Strukturen, politische Haltungen und kulturelle Leitbilder vermitteln. Seit dem Spätmittelalter versucht der stets geldhungrige Fiskus über die Domäneneinkünfte hinaus seine Einnahmen mittels einer ganzen Garnitur von Abschöpfungsinstrumenten und gewinnbringenden Operationen zu steigern: direkte und indirekte Steuern, Marktsteuern, Konfiskation von Eigentum, Münzverschlechterung und Währungsabwertung, Ämterverkauf, Kapitalmarktinterventionen, Zölle und Verbrauchssteuern, Verpachtung von Staatsmonopolen; seit dem 16. Jahrhundert sind hier auch koloniale Ausbeutung, Beteiligung an «joint stock companies» etc. zu erwähnen.¹⁷ Statt eines statischen Bildes von Herrschaft ist also eine dynamische Konzeption von Herrschaftstechnik gefragt, die das Zusammenspiel sowie den Wandel von Deutungsmustern und Praxisformen zu analysieren imstande ist. Die Geschichte der indirekten Steuern z. B. stellt zugleich eine Geschichte von Konsumformen dar; die vielfältigen Diskussionen über den «Luxus», über Hunger, über Drogen, über das «richtige Leben» überhaupt haben ihren Niederschlag auch im Steuerwesen gefunden.¹⁸ Dessen Analyse gibt deshalb keineswegs nur die Antwort auf die Frage, wie der Staat zu seinem Geld gekommen ist. Inwieweit projizieren Herrschaftsträger ihre Befürchtungen und ihre Vorstellungen einer «guten Gesellschaft» auf die Fiskalität (die dann auch entsprechend begründet wurde)? Und wie sind Herrschaftssicherung, Steuerbürokratie und Machtrepräsentation aufeinander bezogen?

Der moderne Interventions- und Steuerstaat in der Industriegesellschaft

Mit der Herausbildung von Industriegesellschaften wurde «budgeting» (im Sinne von Webber und Wildavsky) im 19. Jahrhundert zu einer grundsätzlich legitimen Funktion parlamentarisch regierter Staatswesen¹⁹ Gleichzeitig verlor der Staat zunehmend die Fähigkeit, sich aus eigener Wertschöpfung zu finanzieren. Die historische Forschung hat nachhaltig auf die entscheidende Bedeutung staatlicher Hilfestellungen und politischer Rahmenbedingungen für den Übergang von vorindustriellen Gesell-

schaften zur Ära des «modernen Wirtschaftswachstums» hingewiesen.²⁰ Wenn also der Begriff des «Nachtwächterstaates» überhaupt einen Sinn haben soll, dann den, dass Industrialisierung und Marktwirtschaft den Staat um viele seiner Produktionsaufgaben und um seine autonomen Einnahmequellen brachten. Mehr denn je war er nun zwecks Finanzierung seiner Aufgaben von Steuereinnahmen abhängig. Die Forderung nach Budgetausgleich repräsentiert dabei «the perfect compromise between individualism and collectivism»,²¹ d. h. zwischen dem bürgerlichen Besitzindividualismus (der in Steuern einen Übegriff sieht) und einem auf die Gewährleistung der marktkapitalistischen Eigentumsordnung gerichteten gemeinsamen Interesse (das bestimmte Staatsausgaben für notwendig erachtet).

Schon in der merkantilistisch-kameralistischen Verwaltungslehre und Regierungswissenschaft des 18. Jahrhunderts wurde versucht, die Steuer nicht nur als Instrument der Staatsfinanzierung, sondern auch als wirtschaftspolitisches «Steuer» zu nutzen. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert nahmen diese Bestrebungen erneut zu. Mit dem zunehmenden Staatsinterventionismus auf der Ausgabenseite des Budgets korrespondierte der Ausbau des Steuersystems zur «Ordnungsfinanz». Einnahmen und Ausgaben wurden nun auf die Allokations-, die Stabilisierungs- und die Redistributionsfunktion des Staates bezogen.²² Zielsetzungen wie Verteilungsgerechtigkeit und Risikoabsicherung, Krisendämpfung und Arbeitsbeschaffung, Infrastrukturausbau und Wachstumsförderung traten in den Vordergrund. Die Expansion der öffentlichen Finanzen insgesamt rückte Steuerfragen ins Zentrum mehrdimensionaler politischer Auseinandersetzungen: Das Spannungsfeld zwischen Arbeiterbewegung und Bürgerblock ist hier ebenso zu nennen wie das Konfliktverhältnis zwischen urban-industrialisierten und ländlich-peripheren Regionen und zwischen föderalistischen und zentralistischen Kräften, wobei letzteres gerade in der Schweiz mit ihrer ausgeprägten «multi-level finance» wichtig ist.²³ Sozialreformerische Bewegungen, zu denen neben der Linken auch Teile der politischen Mitte gehörten, identifizierten sich nun zunehmend positiv mit dem starken Steuerstaat; in vielen kapitalistischen Industrieländern eignete sich die organisierte Arbeiterbewegung eine staatssozialistische Perspektive an. Da die Lohneinkommen, die aus unselbständiger Arbeit gewonnen werden, sich für eine lückenlose Erfassung gut eignen, nahm in den lohnabhängigen Bevölkerungsschichten der Spielraum für Steuervermeidung ab. Gleichzeitig verstärkte der Ausbau der Konsumbesteuerung (vor allem durch Zölle) die degressive Komponente des Fiskalsystems. Kollektiver Steuerwiderstand wlich individuellen Ausweichstrategien, die um so effizienter praktiziert werden können, je grösser die Summen sind, um die es geht. Aufgrund dieser Entwicklung trat nun die Forderung

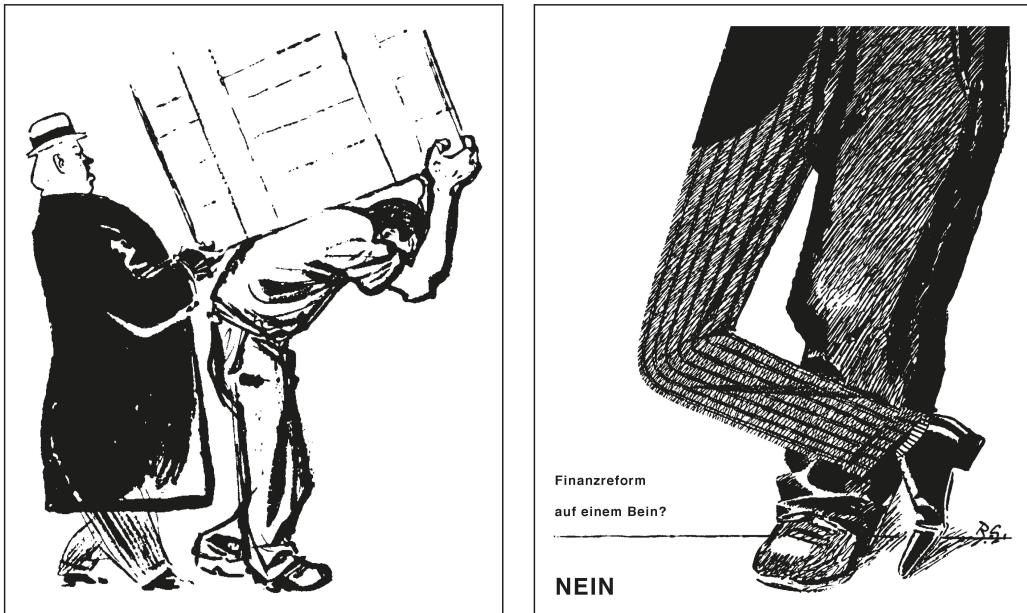


Abb. 1 und 2: *Plakate der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gegen die Bundesfinanzreform II von 1950. Die Abstimmungsvorlage, welche die direkte Bundessteuer eliminieren wollte, scheiterte.*

nach einer Bekämpfung der Steuerhinterziehung und nach einer verstärkten Besteuerung der kapitalkräftigen Investoren und der «Reichen» insgesamt in den Vordergrund. Die Vorzeichen des traditionellen Steuerkonflikts, in dem sich Beherrschte gegen die Übergriffe der Herrschenden zur Wehr setzten, hatten sich sozusagen ins Gegenteil verkehrt: sozialdemokratische und (seit dem Ersten Weltkrieg) kommunistische Kräfte traten als Anwälte der lohnerwerbstätigen Unterschichten für einen «sozialen Staat» auf. Der Etatismus der Linken entsprang der Annahme, der «Etat» lasse sich zu einer Agentur der Umverteilung des Volkseinkommens ausgestalten. Die langwierigen Auseinandersetzungen um die Frage, wie eine progressiv ausgestaltete direkte Einkommens- und Vermögensbesteuerung in eine innenpolitisch stabile Balance mit den als unsozial apostrophierten Konsumsteuern gebracht werden könne, durchzieht auch die Geschichte des schweizerischen Bundesstaates und hat sich seit dem Ersten Weltkrieg verschärft. «Gerechte Lastenverteilung», «Opfersymmetrie» und «zweibeinige Finanzreform» lauteten die steuerpolitischen Kampfbegriffe, die in der Schweiz Anwendung fanden. Abbildungen 1 und 2 vermitteln einen Eindruck, in welche populären und damit politisch wirksamen Bilder diese Gerechtigkeitspostu-

late übersetzt wurden.²⁴ Es ist nicht nur interessant zu sehen, wie resistent solche Annahmen über den «sozialen» oder «unsozialen» Charakter bestimmter Steuern waren, sondern es zeigt sich auch ein anhaltendes Unvermögen der Finanzwissenschaft, die komplexen Steuerüberwälzungsvorgänge theoretisch zu operationalisieren und die Steuerinzidenz (d. h. die zuletzt verbleibende effektive Lastenverteilung) zu berechnen.

Auch im 20. Jahrhundert sind Steuer und Besteuerung keineswegs angemessen zu begreifen, wenn sie auf finanzwirtschaftliche und politologische Problemstellungen reduziert werden. In der Einstellung zu Steuer und Staat wirken Mentalitäten weiter, die in die erwähnte «lange Dauer» eingewoben sind. Das Heer von «Steuerdämonen», das James Gillray im frühen 19. Jahrhundert dem träumenden John Bull erscheinen lässt, hat sich im säkularisierten Kontext der Zeitgeschichte nicht aufgelöst und bringt BürgerInnen und Bürger hin und wieder um ihren Schlaf. Auch die Vorstellung, dass es beim Steuern ans Lebendige geht und dass der «gewissenhafte Steuerzahler» ein Mensch ist, dessen Privatsphäre in flagranter Weise enthüllt wird, hält sich in den Köpfen (vgl. Abbildungen 3 und 4).²⁵ EinwohnerInnen regulieren somit bis heute ihren emotionalen Haushalt auch über den Staatshaushalt. In den vielgestaltigen Steuervermeidungspraktiken zeigt sich nicht nur die eigennützige Absicht, den Kaufkrafttransfer von der eigenen Kasse an den Fiskus zu minimieren; die «Steuerpflichtigen» artikulieren hier vielmehr ein Unbehagen gegenüber einem Staatswesen, auf dessen Leistungen sie allerdings weder verzichten können noch wollen. «Fight, flight and fraud» sind, wie alles andere auch, modernisiert worden. Die Beziehungen zwischen Herrschaftstechnik und Kunst des Widerstandes sind dabei nicht nur wegen des Aufstieges einstiger Oppositions- zu Regierungsparteien, sondern auch wegen grundsätzlich ambivalenter Einstellungen gegenüber Staat und Fiskus disparater geworden.

Zu den einzelnen Beiträgen

Die in den zweiten Teil dieses Sammelbandes aufgenommenen Beiträge befassen sich mit den skizzierten Problemstellungen von ganz unterschiedlichen Blickwinkeln und Forschungsansätzen her. Es lag den Organisatoren der Tagung daran, einen langen Zeitraum, der vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart reicht, abzudecken. Der Nachteil, dass damit eine erschöpfende Behandlung einzelner Phasen in keiner Weise möglich ist, wird durch den Vorteil aufgewogen, dass auf diese Weise langfristige Entwicklungstrends und Diskontinuitäten sichtbar werden.

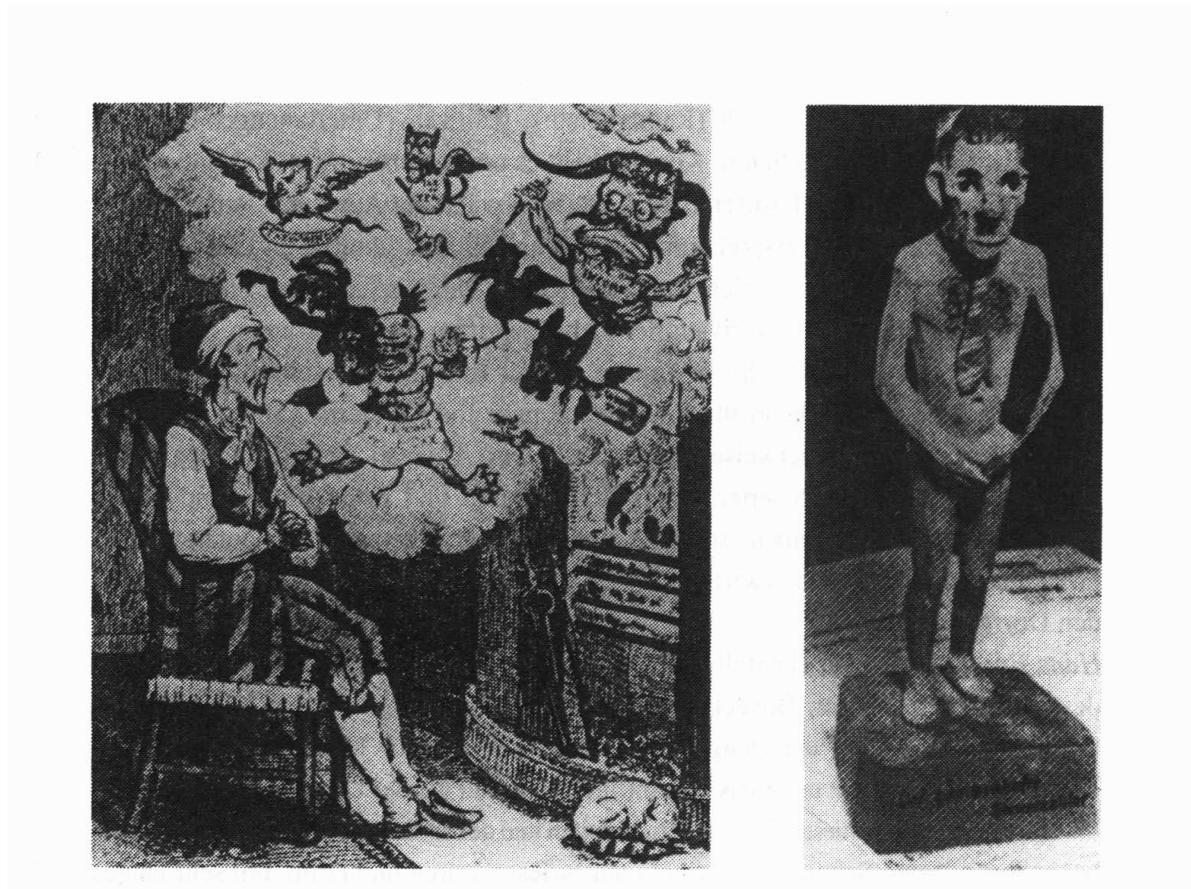


Abb. 3 *John Bull und die Steuerteufel*. Karikatur von James Gillray (Anfang 19. Jahrhundert).

Abb. 4 *Briefbeschwerer aus der Bundesrepublik Deutschland*.

Hans-Jörg Gilomen fokussiert seine Ausführungen auf spätmittelalterliche Städte, die ein Jahrhundert später zu den wichtigsten Promotoren frühstaatlicher Modernisierung wurden und diesbezüglich den sich formierenden Territorialstaaten wichtige Impulse lieferten. Der Autor fragt insbesondere nach den Gründen für die Schuldenwirtschaft und Zahlungsunfähigkeit, die viele Städte, zum Teil mehrmals hintereinander, in den Ruin und in die Ächtung getrieben haben. Gilomen erstellt eine finanzwirtschaftliche Typologie, d. h. er unterscheidet verschiedene Fiskalitätstypen und fragt nach deren Krisenanfällen und Innovationspotentialen. Indem er finanzwirtschaftliche Probleme als Epiphänomene tieferliegender Antagonismen begreift, liefert er einen wichtigen analytischen Schlüssel, um die soziale Konfliktdynamik besser verstehen zu können.

Albert Schnyder-Burghartz setzt nicht in den Machtzentren, sondern an der Peri-

pherie an, die er geographisch (Randgebiete), politisch (Untertanengebiete) und sozial (Unterschichten) definiert. Konkret geht es um das obere Amt Waldenburg am Juranordfuss. Den Begriff «öffentliche Finanzen» wählt der Autor mit Bedacht, geht es ihm doch um Handlungsspielräume, Kommunikationsstrukturen und Beziehungs-felder, die sich eben gerade nicht auf Staatlichkeit eingrenzen lassen und die auch nicht über die Dichotomie «privat/öffentliche» begriffen werden können. Die Herrschaftsträger sahen sich vielmehr immer wieder mit einer Gesellschaft konfrontiert, die nur beschränkt kontrolliert werden konnte und die Herrschaftsansprüche in bestimmte Grenzen zu verweisen in der Lage war. An zwei Beispielen, den durch städtische Gremien dekretierten Gantrödelverkäufen und den Allmendlandveräusserungen in den Gemeinden, stellt Schnyder dar, wie komplex die Interaktionen zwischen staatlicher Finanzwirtschaft und den Wirtschafts- und Lebensformen in den Dörfern waren.

Hans Berner behandelt ebenfalls ein Gebiet aus der Region Basel. Für zwei Ämter des Fürstbistums Basel, Birseck und Pfeffingen, konstatiert er trotz zunehmender fiskalischer Belastung ein weitgehendes Fehlen manifester Konflikte um Steuern. Dies hing nicht nur mit einer Risikominimierungsstrategie der Untertanen zusammen, die aufgrund der exponierten Lage in Kriegszeiten und der andauernden Verheerungsgefahr besonders auf den Schutz des Bischofs angewiesen waren und (zum Teil sehr lange) Verhandlungen und Konzessionen einer harten Ablehnung vorzogen. Vielmehr kann der Autor zeigen, dass sich das durchaus vorhandene dörflich-ländliche Protestpotential nicht gegen landesherrliche Steuervorhaben richtete und dass es den Herrschaftsträgern auch gelang, entsprechende Widerstände in Auseinandersetzungen zwischen dem oberen und dem unteren Amt und um die Lastenaufteilung umzuwandeln. Berner geht es aber nicht darum, den Befund ausbleibender Steuerrebellion voreilig als Bereitschaft zur Unterwerfung zu deuten. Sein Beitrag mündet deshalb in eine Auseinandersetzung um die Frage ein, inwieweit es der historischen Rekonstruktion von Vergangenheit gelingen kann, «unsichtbares» und unscheinbares Ausweichverhalten empirisch zu objektivieren.

Der Beitrag von *Anne Radeff* befasst sich mit den Reaktionen kleiner Ladeninhaber (von Tabak- und Krämerläden) auf die Erhöhung steuerlicher Belastungen im alten Bern des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Die Autorin zeigt, dass der Versuch, Patente einzuführen, in ganz Bern Protestaktionen provozierte. Besonders stark waren diese in den französischsprachigen Landesteilen. Um die befürchtete Destabilisierung ihrer Herrschaft zu verhindern, verzichtete Bern, das damals noch das Pays de Vaud beherrschte, auf die Durchsetzung der Patentabgaben. Dies war ein politisch

geschickter Schachzug, der die Legitimität des *Ancien régime* noch ein letztes Mal vor seinem von aussen erzwungenen Zusammenbruch zu festigen vermochte.

Sébastien Guex setzt bei der Krise des Staatshaushaltes im Ersten Weltkrieg an; der Bund sah sich gezwungen, eine ganze Anzahl von neuen Steuern zu beschliessen, die jedoch provisorischen Charakter hatten und nach 1918 wieder aufgegeben wurden. Die einzigen beiden Ausnahmen waren die zwischen 1917 und 1921 eingeführten Stempelsteuern. Weil dieser Steuertyp die Kapitalerträge (aus Aktien, Obligationen etc.) belastete, hatte er auch Auswirkungen auf den (stark international ausgerichteten) schweizerischen Kapitalmarkt. Guex analysiert die Stempelsteuer mit einem konflikttheoretischen Ansatz vor dem Hintergrund divergierender Interessenlagen. Angesichts des Steuerwiderstandes aus den Reihen der Banken kann die definitive Verankerung der Stempelsteuer als Versuch gewertet werden, die turbulente innenpolitische Situation auch mit einem Opfer der Vermögenden zu stabilisieren – war es doch gerade diese Stabilität, die der Kapitaldrehscheibe Schweiz wiederum neue Geschäftsmöglichkeiten erschloss.

Im Beitrag von *Christoph Maria Merki* wird ein geradezu exemplarischer Fall schweizerischer Innen- und Steuerpolitik dargestellt: die Einführung und der Ausbau der Tabakbesteuerung, die in der Schweiz erst nach dem Ersten Weltkrieg und damit vergleichsweise spät einsetzte. Aufgrund der geringen Preiselastizität der Nachfrage erwies sich der «blaue Dunst» als ergiebiges Steuerobjekt; mit der Abstufung der fiskalischen Belastung, die auf eine relative Privilegierung der arbeitsintensiven Stumpenindustrie hinauslief, wurde indessen durchaus die Konsumstruktur beeinflusst. Merki zeigt, dass die Zählebigkeit der Zigarette, die in der Schweiz erst nach dem Zweiten Weltkrieg effektiv von der modernen Zigarette verdrängt wurde, direkt mit der «Symbiose von Fiskus und Industrie» in der Tabakbranche zusammenhängt. Die Analyse verfolgt auch die nichtfiskalischen Zielsetzungen der Tabaksteuer, die mit der Umwertung des Rauchens von Genuss zu Sucht in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen haben.

Michael van Orsouw leuchtet in seinem Beitrag den Kanton Zug als eine Nische im schweizerischen Fiskalsystem aus. Er zeigt insbesondere, wie es dieser Kanton mit Hilfe von Anwälten aus der Zürcher Finanzmetropole schaffte, die Internationalisierung der Wirtschaft und das Heile-Welt-Image der Schweiz für die eigene Akkumulation von Reichtum geradezu optimal zu nutzen. Zug wurde durch Steuersatzsenkungen attraktiv als Sitz von Firmen und Holdinggesellschaften, die sich zudem durch den besonderen Schick dieser kleinen Stadt angezogen fühlten. Die (für schweizerische Verhältnisse herausragende) Verdichtung des Steuersubstrates sicherte dem Staat auch

bei einer geringen Steuerquote ein hohes Einnahmenniveau. Aufgrund hoher Bodenrenten wurden aber auch untere und mittlere Einkommen betreffende soziale Verdrängungsprozesse ausgelöst, die heute die Sozialstruktur der «reichen Stadt» prägen.

Anmerkungen

- 1 Sven Steinmo, *Taxation & Democracy. Swedish, British, and American Approaches to Financing the Modern State*, New Haven/London 1993, S. 1.
- 2 Charles Adams, *Fight, flight, fraud: the story of taxation*, Buffalo (N. Y.) 1982.
- 3 James Scott, *Dominance and the Arts of Resistance: Hidden Transcripts*, New Haven/London 1990.
- 4 Joseph Schumpeter, Die Krise des Steuerstaates, in: Rudolf Goldscheid und Joseph Schumpeter, *Die Finanzkrise des Steuerstaates*, hg. v. Rudolf Hickel, Frankfurt a. M. 1976, S. 332.
- 5 Carolyn Webber und Aaron Wildavsky, *A history of taxation and expenditure in the Western world*, New York 1986, S. 18; zu den grossen Entwicklungslinien vgl. auch J. Ph. Genet und M. Le Mené (Hg.), *Genèse de l'Etat moderne: prélèvement et redistribution. Actes du colloque de Fontevraud 1984*, Paris 1987.
- 6 Einen Überblick über die neuere Diskussion um die Entwicklung des Territorial- und Nationalstaates geben: Charles Tilly (Hg.), *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton 1975; Stefan Breuer und Hubert Treiber (Hg.), *Entstehung und Strukturwandel des Staates*, Opladen 1982; Peter Evans, Dietrich Rueschemeyer und Theda Skocpre (Hg.), *Bringing the State Back In*, Cambridge 1985; J. Bouvier und J.-C. Perrot (Hg.), *Etats, Fiscalités, Economies*, Paris 1985; Genet/Mené (wie Anm. 5); Ferdinand H. M. Grapperhaus, *Taxes, liberty and property: the role of taxation in democratization and national unity 1711–1787*, Kluwer 1989; Jean Philippe Genet (Hg.) *L'Etat moderne: genèse, bilans et perspectives*, Paris 1990; Charles Tilly, *Coercion, Capital, and European States, AD 990–1990*, Cambridge (Mass.) 1990.
- 7 Rudolf Goldscheid, *Staatssozialismus oder Staatskapitalismus*, in: Goldscheid/Schumpeter (wie Anm. 4), S. 188.
- 8 Goldscheid (wie Anm. 7), S. 50; zur Weiterentwicklung des Forschungsansatzes der Finanzsoziologie vgl. Herbert Sultan, *Finanzwissenschaft und Soziologie*, in: *Handwörterbuch der Finanzwissenschaft*, Bd. 1, Tübingen 1952; Fritz Karl Mann, *Abriss einer Geschichte der Finanzwissenschaft*, in: *Handbuch der Finanzwirtschaft*, Bd. I, Tübingen 1975, S. 77–98; James O'Connor, *Die Finanzkrise des Staates*, Frankfurt a. M. 1974; Michael Krätke, *Kritik der Staatsfinanzen. Zur Politischen Ökonomie des Steuerstaates*, Hamburg 1984.
- 9 Scott (wie Anm. 3), S. xiii.
- 10 Achatz von Müller, *Zwischen Verschuldung und Steuerrebellion. Die mittelalterliche Stadt an den Beispielen Florenz und Köln*, in: Uwe Schultz, *Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer*, München 1986, S. 101 ff.
- 11 Zit. nach von Müller (wie Anm. 10), S. 100.
- 12 Immer noch grundlegend sind: Berdahl, Lüdtke, Medick et al., *Klasse und Kultur. Sozialanthropologische Perspektiven in der Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. M. 1982; Carlo

- Ginzburg, Spurensicherungen. Über verborgene Geschichte, Kunst und soziales Gedächtnis, Berlin 1983.
- 13 Heide Wunder, Finance in the «Economy of Old Europe»: The Example of Peasant Credit from Late Middle Ages to the Thirty Years War, in: Peter-Christian Witt (Hg.), *Wealth and Taxation in Central Europe. The History and Sociology of Public Finance*, New York 1987, S. 19–47.
 - 14 Markus Bittmann, *Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500*, Stuttgart 1991 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 99).
 - 15 Antoni Maczak (Hg.), *Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988; Ulrich Pfister, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42/1 (1992), S. 28–68.
 - 16 Vgl. etwa Rainer Beck, *Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne*, München 1994; Albert Schnyder-Burghartz, Alltag und Lebensformen auf der Basler Landschaft um 1700. Vorindustrielle, ländliche Kultur und Gesellschaft aus mikrohistorischer Perspektive – Bretzwil und das obere Waldenburger Amt von 1690 bis 1750, Liestal 1992; Giovanni Levi, *Das immaterielle Erbe. Eine bäuerliche Welt an der Schwelle zur Moderne*, Berlin 1986.
 - 17 Vgl. dazu etwa: Eckhardt Schremmer (Hg.), *Geld und Währung in der Neuzeit vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Referate der 14. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 9.–13. April 1991, Stuttgart 1992.
 - 18 Zur Konsumgeschichte vgl. Gary Cross, *Time and money: the making of consumer culture*, London 1993; John Brewer und Roy Porter (Hg.), *Consumption and the world of goods*, London 1993.
 - 19 Donald E. Fair und Léonhard de Juvigny (Hg.), *Government policies and the working of financial systems in industrialized countries*, Dordrecht/Boston/Lancaster 1984.
 - 20 Vgl. die Literatur unter Anm. 6.
 - 21 Webber/Wildavsky (wie Anm. 5), S. 325.
 - 22 Richard A. Musgrave, *Finanztheorie*, Tübingen 1964, Kap. 1: Die multiple Theorie des öffentlichen Haushaltes, S. 3 ff.
 - 23 Vgl. u. a. Richard A. Musgrave, *Public Finance in a Democratic Society*, Brighton (Suss.) 1986, S. 3 ff.
 - 24 Archiv Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Bern G. 48.
 - 25 Webber/Wildavsky (wie Anm. 5), Bildteil S. 298 ff.

